

# Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

Die mir erteilten Aufträge werden - ungeachtet etwaiger gegenteiliger Geschäftsbedingungen meiner Auftraggeber - nur zu meinen nachstehenden Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) ausgeführt. Die Geschäftsbedingungen meiner Auftraggeber und Kunden werden auch nicht durch Schweigen von mir oder durch Lieferung Vertragsinhalt, sondern müssen vielmehr, ebenso wie jede sonstige abweichende Vereinbarung, für jedes einzelne Geschäft durch mich gesondert schriftlich bestätigt werden. Mit der Bestellung erkennt der Auftraggeber meine AGB für den vorliegenden Vertrag als verbindlich an. Die Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen gilt in jedem Fall als Anerkennung meiner AGB. Ich kann von Angaben und Abbildungen in Prospekten, Preislisten etc. abweichen, wenn die Abweichung die Gebrauchsfähigkeit des gelieferten Produktes für den Kunden nicht beeinträchtigt. Mündliche Erklärungen sind nur verbindlich, wenn ich sie schriftlich bestätige. Für das Vertragsverhältnis gilt in jedem Fall unter Ausschluß ausländischen Rechts das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

## 2. Preise, Versand- und Lieferbedingungen

Die von mir genannten Preise sind netto; die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe wird gesondert berechnet und ausgewiesen. Die Preise beziehen sich auf Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Wahl des Versandweges, der Versandart und des geeigneten Verpackungsmaterials behalten ich mir vor. Der Käufer/Auftraggeber trägt die Verpackungs-, Versand- und Frachtkosten sowie sonstige zusätzliche Auslagen.

## 3. Lieferung

Aus dem Versand von Preis- und Lieferlisten folgt für mich keine Lieferverpflichtung; eine solche besteht nur dann, wenn ich die Bestellung des Käufers schriftlich bestätigt habe. Die vereinbarten Liefertermine halte ich nach Möglichkeit ein. Schadensersatzansprüche bestehen im Falle einer Überschreitung der Lieferfrist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ich bin berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Nimmt der Kunde nicht die gesamte Leistung vereinbarungsgemäß ab oder erfüllt er seine Zahlungsverpflichtungen nicht, so erlischt sein Recht auf weitere Lieferungen, ohne daß es einer Nachfristsetzung nach § 326 BGB bedarf. Meine Ansprüche auf Abnahme und Zahlung bleiben unberührt.

## 4. Zahlung

Zahlungen sind zu leisten innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse. Maßgebend ist das Datum der Gutschrift auf meinem Konto. Schecks gelten erst nach Einlösung als erfolgte Zahlung. Bei Zahlungsverzug bin ich berechtigt, Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu entrichtenden. Weiterhin berechne ich für jede erfolgte Mahnung eine Aufwandspauschale von EURO 10,--. Bei Zielüberschreitung bin ich berechtigt, alle offenen Posten fällig zu stellen.

## 5. Gewährleistung

Beanstandungen und Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, soweit sie bei offenbaren Mängeln innerhalb von 14 Tagen, bei versteckten Mängeln innerhalb von 6 Monaten nach Empfang der Ware vorgebracht werden. Sollte die Mängelbeseitigung nicht möglich sein oder sonst fehlschlagen, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Wandelung oder Minderung verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind

ausgeschlossen. Bei Planungs-, Entwicklungs- und Designleistungen oder Software erfolgt die Beseitigung von Fehlern nach meiner Wahl durch Nachbesserung oder Überlassung einer neuen Version.

## 6. Daten und Datenträger

Ich hafte nicht für Daten, die sich auf an mir übergebenen oder eingesandten Datenträgern befinden. Vor der Übergabe an mich muß der Kunde seine Daten ordnungsgemäß sichern (Backup). Von mir gelieferte Software muß vom Kunden vor der Inbetriebnahme zuerst mit Testdaten geprüft werden, ich hafte nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahme entstehen. Ich hafte ferner nicht für Schäden, die durch den Befall mit Computerviren entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, entsprechende Schutzmaßnahmen (Virentest, Backup) selbst in ausreichenden Abständen durchzuführen.

## 7. Mitteilungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, mir alle zur Erledigung des Auftrages notwendigen Informationen und das vereinbarte Material (z. B. Fotografien, Texte, Artikeldaten, etc.), unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

## 8. Leistungsstörungen

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen mich, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrung oder sonstige Umstände gleich, die mir die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und zwar gleichgültig, ob sie bei mir oder einem Unterlieferer eintreten. Bei Entwicklungsleistungen (z. B. Softwareentwicklung, Webdesign) gilt dies auch, wenn die Realisierung des Projektes sich im Rahmen der vereinbarten Vergütung als wirtschaftlich nicht zumutbar erweisen sollte oder technisch unmöglich ist. Der Kunde kann von mir die Erklärung verlangen, ob ich zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erkläre ich mich nicht, kann der Käufer zurücktreten. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden besteht in diesem Fall nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 9. Rechtsübertragung

Ich übertrage meinen Kunden das unbefristete, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an meinen Entwicklungen und Dokumentationen. Unbeschadet dieses Nutzungsrechts bleibe ich Inhaber sämtlicher Urheberrechte einschließlich der von mir im Rahmen eines Wartungsvertrages oder in sonstiger Weise vorgenommenen Bearbeitungen bzw. Änderungen; dies gilt auch für sämtliche vom Kunden hergestellten Kopien. Das Einsatzrecht ist entsprechend der tatsächlichen Möglichkeit der Benutzung eines Buches beschränkt: Das Produkt kann weitergegeben, an einen anderen Ort gebracht sowie auf verschiedenen Rechnern benutzt werden. Entsprechend der Unmöglichkeit, daß ein Buch an verschiedenen Orten von mehreren Personen gleichzeitig gelesen wird, darf ein Softwareprogramm nicht gleichzeitig von verschiedenen Personen, an verschiedenen Orten und auf verschiedenen Geräten benutzt werden. Ein Vervielfältigungsrecht wird nicht übertragen; Kopien dürfen lediglich zum Zweck der Datensicherung angefertigt werden.

## **10. Eingeschränkter Rechtsübergang**

Die Weitergabe von Rechten beschränkt sich auf die Rechte, die meine Lieferer an mich übertragen bzw. deren Eigentümer ich bin. Ich behalte mir in jedem Falle das Recht vor, die entwickelten Konzepte, Programme, Funktionen, und Dokumentationen in anderen Projekten einzusetzen.

## **11. Haftungsbeschränkung**

Ich hafte für Schäden des Kunden nur, soweit diese von mir vorsätzlich, grob fahrlässig oder infolge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden sind. Ich hafte jedoch nicht über den vom Kunden tatsächlich bezahlten Kaufpreis hinaus. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund. Sie erfaßt jedoch nicht Schäden, für die eine gesetzlich zwingende Haftung besteht, oder die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften verursachten direkten Schäden oder Mangelfolgeschäden, gegen die die Eigenschaftszusicherung den Kunden gerade absichern sollte.

## **12. Planungs- und Entwicklungsleistungen, Sonderanfertigungen**

Mit der Bestellung muß mir ein präzises, vollständiges Anforderungsprofil vorliegen. Liegt mir dieses nicht vor, so bin ich berechtigt, es auf Kosten des Kunden zu erstellen, soweit das zur vollständigen Spezifikation des Auftrags notwendig erscheint. Als verbindliche Vorlage gilt stets das von mir dem Kunden zur Freigabe vorgelegte Anforderungsprofil. Ich kann von einzelnen Details abweichen, wenn mir dies aus technischen Gründen notwendig oder sinnvoll erscheint, sofern dies die Gebrauchsfähigkeit des Produktes nicht einschränkt. Für Funktionen, die auf Software oder Hardware von Fremdherstellern basieren, kann ich keine Funktionsgarantie geben. Sie gelten dann als erfüllt, wenn sie bei funktionstüchtigem Fremdprodukt einsetzbar wären. Bei Softwareprogrammen und Entwicklungsaufträgen gelten nicht implizit aus dem Anforderungsprofil ableitbare, sondern ausschließlich die konkret vereinbarten Funktionen und Anforderungen als verbindlich. Grundsätzlich gilt: Was nicht "schwarz auf weiß" im Anforderungsprofil steht, wird auch nicht entwickelt (programmiert)! Nachträgliche Änderungen werden als Neuauftrag behandelt und gemäß meiner aktuellen Stundensätze abgerechnet.

## **13. Erscheinungsbild und Funktionalität von Webseiten**

Das Erscheinungsbild und die Funktionalität einer Website werden von Umgebungsbedingungen beeinflusst, die auf dem System des Betrachters vorliegen und sich deshalb dem Einfluß des Auftragnehmers entziehen. Bei auftretenden Abbildungsdifferenzen und Einschränkungen der Funktionalität - oder gar dem vollständigen Funktionsausfall - bei der Betrachtung der Website auf bestimmten Computersystemen, gilt die vom Auftragnehmer zu erfüllende Leistung als erbracht, wenn die vereinbarte Funktionalität bei Betrachtung mit den im jeweiligen Prospekt, Vertrag oder Auftrag genannten Web-Browsern (und Versionen) prinzipiell zur Verfügung steht.

## **14. Browserkompatibilität**

Bei der Programmierung von Webseiten gehe ich davon aus, daß Webseiten die mit einer bestimmten Version eines Web-Browsers betrachtet werden können, diese auch im gleichen Umfang mit dessen Nachfolgeversionen zu betrachten sind (Abwärts-

kompatibilität). Für Fehler bei der Betrachtung einer Website, die durch Änderungen der Web-Browserhersteller an Nachfolgeversionen des vereinbarten Web-Browsers auftreten (z. B. der Wegfall von Funktionen oder Änderungen an der Befehlssprache), schließe ich jegliche Ansprüche aus. Dies gilt auch dann, wenn ich in Prospekten, Verträgen oder Aufträgen die Formulierungen „ab Version“ oder „mindestens Version“ verwendet habe, die lediglich die Mindestvoraussetzung bezeichnen und für Nachfolgeversionen Abwärts-kompatibilität voraussetzen.

## **15. Datenübertragung auf einen Web-Server**

Wurde im Rahmen eines Auftrages zur Gestaltung einer Website die Übertragung von Daten (z. B. Homepage, Bilddateien) auf einen Web-Server des Auftraggebers vereinbart, gilt die vertragliche Leistung auch dann als erfüllt, wenn die Übertragung aus Gründen die ich nicht zu vertreten habe unmöglich ist, und auch nach ergangener Aufforderung an den Auftraggeber die Hinderungsgründe zu beseitigen, diese nach Ablauf einer gesetzten Frist weiter bestehen. Der Auftraggeber erhält in diesem Fall die entsprechenden Daten auf CD-ROM; sofern noch nicht geschehen.

## **16. Haftung für Webseiteninhalte**

Der Auftraggeber erhält vor der Veröffentlichung seiner Webseiten (auch nach vor-genommenen Änderungen an bereits veröffentlichten Seiten) einen Korrekturabzug, den er zu überprüfen hat. Für die Inhalte seiner Webseiten und für darauf befindliche Links auf andere Seiten, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Gleiches gilt für die Verletzung von Urheberrechten, durch vom Auftraggeber zur Veröffentlichung auf seiner Website an mich übergebenes Material.

## **17. Rücktrittsrecht bei rechts- und sittenwidrigen Inhalten**

Erhalte ich nach Auftragsannahme vom Auftraggeber zur Veröffentlichung auf seiner Website vorgesehene Material rechts- und sittenwidrigen Inhalts, bin ich von der Erfüllung der Vertragsleistungen frei. Der Auftraggeber hat von mir bis dahin erbrachte Leistungen zu erstatten. Der Vertrag wird aufgelöst.

## **18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung bestimmungsgemäß am nächsten kommt. Das Vertragsverhältnis als solches bleibt davon unbeeinträchtigt.

Pforzheim, 01.12.2004

razoreye – André Kliem – internetdienstleistungen  
– schwarzwaldstrasse 19 – D-75173 Pforzheim

Ich behalte mir vor, im Rahmen der Qualitätssicherung und Entwicklung, technische oder Designänderungen an meinen Entwicklungen, Produkten bzw. Lieferprogrammen vorzunehmen.